Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8182**
14. Wahlperiode 01. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/7788 –

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers
Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Christian Schmidt (Fürth), Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7781 –

Europa richtig voranbringen – Weichenstellung durch den Europäischen Rat in Laeken/Brüssel

3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7789 –

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers
Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001

4. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Uwe Hiksch, Dr. Klaus Grehn, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7790 –

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers
Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001

5. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Uwe Hiksch, Dr. Dietmar Bartsch, Wolfgang Gehrke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7791 –

zu der Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers
Tagung des Europäischen Rates in Laeken am 14./15. Dezember 2001

A. Problem

Dem Vertrag von Nizza ist eine Erklärung zur Zukunft der Union beigefügt, in welcher die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Wunsch nach Aufnahme einer eingehenderen und breiter angelegten Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union ausdrücken. Im Jahr 2001 hatten der schwedische und der belgische Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter Teilnahme des Europäischen Parlaments eine umfassende Debatte gefördert, an der alle interessierten Seiten beteiligt waren: Vertreter der Nationalen Parlamente und der Öffentlichkeit insgesamt, das heißt, Vertreter aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich, Vertreter der Zivilgesellschaft usw. In der Erklärung zur Zukunft der Union wurde festgelegt, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung in Laeken/Brüssel im Dezember 2001 eine Erklärung annehmen wird, in der geeignete Initiativen für die Fortsetzung dieses Prozesses enthalten sein werden. Mit den vorliegenden Anträgen wird auf den Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 eingegangen.

B. Lösung

1. **Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/7788) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

2. **Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/7781) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

3. **Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP (Drucksache 14/7789) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS**

4. **Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS (Drucksache 14/7790) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**

5. **Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS (Drucksache 14/7791) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7788 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 14/7781 – abzulehnen,
3. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7789 – abzulehnen,
4. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7790 – abzulehnen,
5. den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7791 – abzulehnen.

Berlin, den 1. Februar 2002

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Uwe Hiksch
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Hintze, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Uwe Hiksch

1. Beratungsverfahren

Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/7788 – wurde in der 207. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und den Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag – Drucksache 14/7788 – in seiner 92. Sitzung am 30. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS angenommen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, die Vorlage – Drucksache 14/7788 – anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 112. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7788 – anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Januar 2002 dem federführenden Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7788 – anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS mehrheitlich empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7788 – anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag – Drucksache 14/7788 – in seiner 114. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7788 – anzunehmen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/7781 – wurde in der 207. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie den Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag – Drucksache 14/7781 – in seiner 92. Sitzung am 30. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 112. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7781 – abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Januar 2002 dem federführenden Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7781 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mehrheitlich empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7781 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag – Drucksache 14/7781 – in seiner 114. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7781 – anzunehmen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7789 – und die Entschließungsanträge der Fraktion der PDS – Drucksachen 14/7790 und 14/7791 – wurden in der 207. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2001 jeweils zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie den Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag – Drucksache 14/7789 – in seiner 92. Sitzung am 30. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS empfohlen, die Vorlage – Drucksache 14/7789 – abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 112. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7789 – abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Januar 2002 dem federführenden Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS empfohlen, den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7789 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS mehrheitlich empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7789 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag – Drucksache 14/7789 – in seiner 114. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag – Drucksache 14/7789 – anzunehmen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Entschließungsanträge – Drucksachen 14/7790 und 14/7791 – in seiner 92. Sitzung am 30. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, die Vorlagen – Drucksachen 14/7790 und 14/7791 – abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 112. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Entschließungsanträge – Drucksachen 14/7790 und 14/7791 – abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Januar 2002 dem federführenden Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7790 – abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Januar 2002 beschlossen, dass er den Entschließungsantrag – Drucksache 14/7791 – für erledigt hält.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mehrheitlich empfohlen, die Anträge – Drucksachen 14/7790 und 14/7791 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Anträge – Drucksachen 14/7790 und 14/7791 – in seiner 114. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, die Entschließungsanträge – Drucksachen 14/7790 und 14/7791 – abzulehnen.

2. Gegenstand der Anträge

a)

Im Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/7788 – wird hervorgehoben, dass die Europäische Union, vor die Herausforderung eines tiefgreifenden Reformprozesses gestellt, eine gemeinsame Verfassung anstreben muss, um die europäischen Wertvorstellungen zu kodifzieren und die Unionsbürgerinnen und -bürger für das europäische Projekt zu gewinnen. Vorschläge zum Verfassungsprozess soll ein öffentlich tagender Konvent ab dem ersten Halbjahr 2002 erarbeiten. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der Verfassungsentwurf die Europäische Grundrechtecharta enthält, der Konvent seine Themenauswahl selbst bestimmt, sich einem Netzwerk von Organisationen der Zivilgesellschaft anschließt und die Beitrittsstaaten angemessen beteiligt. Die Regierungskonferenz 2004 soll die Ergebnisse des Konvents zur Arbeitsgrundlage machen. Im Rahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung wird die Bundesregierung im Antrag aufgefordert, sich für die Vereinbarkeit der Maßnahmen mit internationalen menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards, den Grundsätzen von Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und demokratischer parlamentarischer Kontrolle und mit den Legislativvorhaben der EU einzusetzen, ferner den Dialog mit islamischen Ländern und das europäische Engagement im humanitären Bereich sowie die Drogenbekämpfung zu verstärken. Der Internationale Strafgerichtshof soll so bald wie möglich eingerichtet werden. Die Bundesregierung soll die Vergemeinschaftung der Innen- und Justizpolitik, insbesondere das Projekt einer europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik, Europol und Eurojust vorantreiben und sich dafür einsetzen, dass die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik beschleunigt fortentwickelt und weitere Integrationsschritte gezielt in Angriff genommen werden. Dabei sollen die politischen, zivilen und konfliktpräventiven Instrumente der ESVP ausgebaut und die Stabilisierungs- und Assoziierungspolitik auf dem Balkan weitergeführt werden sowie die Gemeinsamen Strategien mit Russland, der Ukraine und weiteren Par-

teien vertieft und entwickelt werden. Im Bereich der Beschäftigungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik fordert der Antrag die Bundesregierung auf, sich für die Intensivierung des makroökonomischen Dialogs und des Dialogs zwischen den Tarifparteien sowie für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einzusetzen. Sie soll darauf hinwirken, dass qualitativen Aspekten der Arbeit eine größere Bedeutung beigemessen und die Energiebesteuerung gemeinschaftsweit harmonisiert wird.

b)

Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/7781 – wird darauf hingewiesen, dass in der europäischen Einigung die große Chance liegt, die europäische Wertegemeinschaft zu behaupten und so das Ziel der Friedenssicherung fortzusetzen. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union muss aber noch deutlich verbessert werden. Vor dem Hintergrund der dem Vertrag von Nizza beigefügten „Erklärung zur Zukunft der Union“ werden die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgefordert, den mit der Zukunftsdebatte befassten Konvent so zu gestalten, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Forderungen eine reelle Chance zur Verwirklichung bekommen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Konvent sich über die in der Zukunftserklärung ausdrücklich genannten Fragen hinaus auch mit der vertikalen und horizontalen Kompetenzabgrenzung und der Reform des Finanzausgleichs befasst. Im Hinblick auf die Erweiterung der Union schlägt der Antrag vor, jedes Kandidatenland entsprechend seines Verhandlungsergebnisses und Fortschritts in Bezug auf seine Beitrittsfähigkeit aufzunehmen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Europäischen Kommission auf baldige Aktualisierung der Finanzberechnungen insbesondere der Agrar-, der Regional- und der Strukturpolitik zu drängen. Sie wird ferner aufgefordert, die Verwirklichung der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik Rechnung anzustreben, eine Kehrtwende in der nationalen Verteidigungspolitik zu vollziehen und rasch ein Konzept für eine faire Lösung für die Konflikte in Süd-Osteuropa vorzulegen. Des Weiteren soll sie sich dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene die Ausbildung und der Aufbau international einsetzbarer Polizeikräfte, Rechts- und Verwaltungsexperten sowie eines sofort verfügbaren Katastrophenschutzes zügig vorangetrieben werden. Die Bundesregierung muss sich für den Ausbau von „OCCAR“ zu einer europäischen Rüstungsagentur einsetzen. Im Hinblick auf die Einführung des Euro-Bargeldes wird die Bundesregierung außerdem aufgefordert, die notwendigen Strukturreformen in der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik durchzuführen.

c)

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7789 – erwartet von der Bundesregierung eine Vorreiterrolle bei den Herausforderungen der institutionellen Reformen der Europäischen Union. Im Mittelpunkt der Bemühungen muss ein Durchbruch bei den Mehrheitsentscheidungen im Rat und ein damit einhergehendes Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments stehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich darüber hinaus dafür einzusetzen, dass die Regierungskonferenz 2004 den europäischen Verfassungstext möglichst kurz nach Abschluss der Konventsarbeiten fertigstellt und dieser den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung in einem Referendum vorgelegt wird.

d)

Im Entschließungsantrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7790 – wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf dem Europäischen Rat in Laeken für das Ziel einzusetzen, eine breite öffentliche europapolitische Debatte zur Reform der EU zu initiieren und zugleich einen Verfassungsprozess in Europa einzuleiten. Hierzu soll ein Konvent analog dem Konvent zur Ausarbeitung der Grundrechte-Charta eingesetzt werden, der seine Arbeiten bis Herbst 2003 abschließen soll.

e)

Im Entschließungsantrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7791 – wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die EU sozialpolitische Initiative ergreift, dass weiter an der Grundrechte-Charta gearbeitet wird mit dem Ziel, die sozialen Rechte zu stärken und dass bei der bevorstehenden Erweiterung sichergestellt wird, dass der Gewährleistung sozialen Schutzes hohe Priorität eingeräumt wird, ferner, die Einklagbarkeit der Grundrechte-Charta anzustreben.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich schon während der im Jahr 2000 durchgeführten Regierungskonferenz, die zum Vertrag von Nizza geführt hat (vgl. Gesetz vom 21. Dezember 2001 zum Vertrag von Nizza vom 26. Februar 2001 [BGBl. II S. 1666]), und danach intensiv mit der Frage der Konstitutionalisierung der Europäischen Union und der Zukunftsdiskussion der Union befasst.

Dem diente bereits die so genannte Millenniumssitzung des Europaausschusses am 26. Januar 2000, in welcher der Ausschuss mit dem ehemaligen Bundespräsidenten, Dr. Richard von Weizsäcker, dem ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Klaus Hänsch, dem ehemaligen österreichischen Vizekanzler, Dr. Erhard Busek, sowie mit Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeldt, Dr. Christian Leutner von der Stiftung Wissenschaft und Politik Ebenhausen und Prof. Dr. Beate Kohler-Koch von der Universität Mannheim über Ziele und Zukunft der Europäischen Union diskutierte.

Der Europaausschuss war damit der erste Ausschuss in den Mitgliedsländern der Europäischen Union überhaupt gewesen, der sich des Prozesses der Konstitutionalisierung der Europäischen Union angenommen hat.

In seiner 64. Sitzung am 14. März 2001 führte der Europaausschuss eine öffentliche Anhörung „Zur Verfassungsdiskussion in der Europäischen Union“ durch. Als Sachverständige standen dem Ausschuss zur Verfügung: Der Präsident des Bundesgerichtshofes, Prof. Dr. Günter Hirsch, Prof. Dr. Arthur Benz vom Institut für Politikwissenschaft der Fern-Universität Hagen, Prof. Dr. Stephan Hobe, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Köln, Prof. Dr. Peter M. Huber, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht an der Friedrich-Schiller-

Universität Jena, Prof. Dr. Ingolf Pernice, Walter-Hallstein-Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin und Prof. Dr. Wolfgang Wessels, Jean-Monnet Lehrstuhl für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.

Am 20. März 2001 hat der stellvertretende Vorsitzende des Europaausschusses, Abg. Prof. Dr. Meyer, an der Post-Nizza-Konferenz des Konstitutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments mit Vertretern der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Beitrittsländer in Brüssel teilgenommen und die Haltung des Deutschen Bundestages erläutert.

In seiner 68. Sitzung am 4. April 2001 hat der Europaausschuss für die XXIV. COSAC, die am 21./22. Mai 2001 in Stockholm tagte, einen einstimmigen Beschluss über die „Stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004“ gefasst. In diesem Beschluss wird gefordert, dass „zur Vorbereitung der für 2004 geplanten Regierungskonferenz eine an den Grundrechte-Konvent angelehnte Konferenz zusammengerufen werden (sollte), um Vorschläge für die Reform der EU zu erarbeiten.“

Am 5. April 2001 fand ein Gespräch der Obleute, Berichterstatter und weiterer interessierter Mitglieder des Europaausschusses mit dem Leiter der Task Force Governance bei der Europäischen Kommission, Jerôme Vignon über das Weißbuch der Kommission zur Governance in der Europäischen Union statt.

In seiner 69. Sitzung am 9. Mai 2001 standen dem Europaausschuss unter anderem zu Fragen der Verfassungsdiskussion der französische Außenminister Hubert Védrine und der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, zur Verfügung.

Am 22. Mai 2001 verabschiedete die XXIV. COSAC in Stockholm auf Initiative der deutschen Delegation bei der COSAC bei nur einer Enthaltung einen Beitrag an den Europäischen Rat, in welchem unter anderem gefordert wurde, dass als Teil der Vorbereitungen für die Regierungskonferenz 2004 eine auf dem Modell des Grundrechte-Konvents beruhende Konferenz mit dem Ziel einberufen werden sollte, Vorschläge für die EU-Reform zu entwickeln.

Noch in der Zeit der schwedischen Präsidentschaft besuchte eine Delegation des Europaausschusses (Abg. Prof. Dr. Meyer, Abg. Roth, Abg. Stübgen, Abg. Hofbauer, Abg. Sterzing, Abg. H. Braun, Abg. Dr. Grehn) am 22./23. Mai 2001 die kommende belgische Ratspräsidentschaft, um gemeinsam Fragen der Verfassungsdiskussion zu besprechen.

Am 30. Mai 2001 unterbreitete der Vorsitzende des Europaausschusses vor dem Europäischen Rat Göteborg am 15./16. Juni 2001 in einem Schreiben an den Bundeskanzler die Haltung des Europaausschusses zur Verfassungsdiskussion.

In seiner 72. Sitzung am 20. Juni 2001 stand dem Europaausschuss über Fragen der Verfassungsdiskussion der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, zur Verfügung.

In Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich nur ihm eingeräumten Sonderrechte fasste der Ausschuss in seiner 74. Sitzung am 4. Juli 2001 einen plenarersetzenden Beschluss, in welchem es unter anderem heißt: „Die Erarbeitung des Entwurfs für die Europäische Grundrechte-Charta wurde von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union einem Konvent übertragen, an dem Vertreter der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der Kommission und der Staats- und Regierungschefs mitwirkten. Das erfolgreiche Vorbild dieses Konvents sollte für die Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 genutzt werden. Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 sollte deshalb ein an diesen Konvent angelehntes Gremium den Auftrag erhalten, einen Entwurf mit Vorschlägen für die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung zu erstellen. Dazu gehören insbesondere Vorschläge zur künftigen Rolle der Organe der EU sowie ihr Verhältnis zueinander, zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, zur Vereinfachung der Verträge, zur künftigen Rolle der nationalen Parlamente sowie zur Integration der Europäischen Grundrechte-Charta in die Verträge.“ (Drucksache 14/6643).

In seiner 77. Sitzung am 25. September 2001 und seiner 80. Sitzung am 17. Oktober 2001 befasste sich der Europaausschuss im Zuge der Ratifikation des Vertrages von Nizza insbesondere auch mit der Zukunftsdiskussion (vgl. Beschlussempfehlung zum Vertrag von Nizza – Drucksache 14/7172).

Am 12./13. September 2001 nahmen der stellvertretende Vorsitzende des Europaausschusses, Abg. Prof. Dr. Meyer und Abg. Altmaier an der Post-Nizza-Konferenz des Konstitutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments mit Vertretern der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Beitrittsländer teil und brachten in diese Konferenz den plenarersetzenden Beschluss des Europaausschusses vom 4. Juli 2001 ein.

Beide Vorsitzende des Europaausschusses teilten in einem Schreiben vom 4. Oktober 2001 dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, die Auffassungen des Ausschusses zur Ausgestaltung und Zusammensetzung des Konvents mit.

Die an der XXV. COSAC am 4./5. Oktober 2001 in Brüssel teilnehmende Delegation des Europaausschusses (Abg. Dr. Pflüger, Abg. Prof. Dr. Jürgen Meyer) konnte erreichen, dass in dem Schlussbeitrag der XXV. COSAC auch die Zusammensetzung des Verfassungskonvents angesprochen wurde.

In seiner 79. Sitzung am 10. Oktober 2001 befasste sich der Europaausschuss im Rahmen einer Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Sonderrat der Staats- und Regierungschefs in Gent am 19. Oktober 2001 unter anderem mit Fragen der Verfassungsdiskussion und der Zusammensetzung des Konvents.

Am 10. Oktober 2001 wandte sich der Vorsitzende des Europaausschusses wegen der Zusammensetzung des Konvents in einem Brief an den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel.

Am 18. Oktober 2001 erinnerten die beiden Vorsitzenden des Europaausschusses in einem Brief an den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, erneut an die Auffassungen des Ausschusses zur Zusammensetzung und zum Mandat des Konvents.

In seiner 82. Sitzung am 7. November 2001 führte der Europaausschuss ein ausführliches Gespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, über die Zukunft der Union inklusive Nachberichterstattung über den Sondereuropäischen Rat Gent am 19. Oktober 2001.

Am 1. Dezember 2001 nahm das Mitglied des Europaausschusses, Abg. Niethan an der Sitzung einer COSAC-Ar-

beitsgruppe zum Europäischen Rat in Laeken in Brüssel teil und stellte die Position des Europaausschusses und des Deutschen Bundestages in der Verfassungsdiskussion dar.

Am 10. Dezember 2001 fand erstmals unter Beteiligung des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, und des Präsidenten der Nationalversammlung der Französischen Republik, Raymond Forni, eine gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse und Auswärtigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und der Assemblée Nationale in Paris statt. In dieser Sitzung wurde einstimmig eine von den beiden Europaausschüssen vorbereite gemeinsame Entschließung an den Europäischen Rat von Laeken verabschiedet, in der es unter anderem heißt: „Die Reform der Europäischen Verträge darf sich nicht auf die vier in der Erklärung von Nizza aufgeführten Themenbereiche beschränken: Sie muss auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der demokratischen Transparenz und Legitimität der Union und zur Stärkung der Effizienz der europäischen Institutionen umfassen, insbesondere durch die Festlegung der zukünftigen Rolle der EU-Organe und ihres Verhältnisses zueinander sowie den weiteren Übergang zur Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat. Wir sind davon überzeugt, dass diese ehrgeizigen Ergebnisse nicht erreicht werden können, wenn die derzeitige Methode der Revision der Verträge beibehalten wird. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Arbeit der für 2004 geplanten Regierungskonferenz von einem neuen Konvent (Versammlung) nach dem Vorbild des Konvents zur Erarbeitung der Grundrechte-Charta vorbereitet werden soll. Der künftige Konvent sollte aus Vertretern der Staats- und Regierungschefs, der einzelstaatlichen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Kommission bestehen. Er sollte je zwei Parlamentarier pro Land umfassen und die Möglichkeit von beratungsberechtigten Stellvertretern vorsehen.

Damit bestünde in allen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, einer repräsentativeren Zusammensetzung der Parlamente Rechnung zu tragen. Der Konvent wird durch ein aus seiner Mitte gebildetes Präsidium mit einem Präsidenten geleitet. Die Zusammensetzung des Präsidiums muss ausgewogen sein und alle im Konvent vertretenen Gruppen gleichberechtigt berücksichtigen (…). Die Delegation pour L'Union européennee der Assemblée Nationale und der Europaausschuss des Deutschen Bundestages werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiterhin ihre Positionen abgleichen, um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, insbesondere zur Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente in der zukünftigen institutionellen Architektur der Europäischen Union." (vgl. vollständigen Text der Entschließung in Anlage).

Am 17. Dezember 2001 wurden die Obleute und Berichterstatter des Europaausschusses durch den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Laeken unterrichtet.

Über die Aktivitäten des Europaausschusses im Zusammenhang mit der Verfassungsdiskussion geben die Bände 8, 22, 25, 27 und 30 der vom Sekretariat des Ausschusses herausgegebenen Schriftenreihe „Texte und Materialien" des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union Aufschluss.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 23. Januar 2002 den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/7788) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 23. Januar 2002 den Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 14/7781) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 23. Januar 2002 den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP (Drucksache 14/7789) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 23. Januar 2002 den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS (Drucksache 14/7790) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 23. Januar 2002 den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS (Drucksache 14/7791) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 1. Februar 2002

Michael Roth (Heringen) Berichterstatter	**Peter Hintze** Berichterstatter	**Christian Sterzing** Berichterstatter
Dr. Helmut Haussmann Berichterstatter	**Uwe Hiksch** Berichterstatter	

Anlage

DEUTSCH-FRANZÖSISCHES TREFFEN ÜBER DIE ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION

GEMEINSAME ENTSCHLIEßUNG AN DEN EUROPÄISCHEN RAT VON LAEKEN

Paris, Montag, den 10. Dezember 2001

Diese Entschließung wurde vorbereitet von Alain Barrau, Vorsitzender der Délégation pour l'Union Européenne und Dr. Friedbert Pflüger, Vorsitzender des Europaausschusses des Deutschen Bundestages. Sie ist Montag, den 10. Dezember 2001 in Paris im Rahmen eines deutsch-französischen Parlamentariertreffens unter Vorsitz von Raymond Forni, Präsident der Nationalversammlung, und Wolfgang Thierse, Präsident des Deutschen Bundestages, einstimmig angenommen worden.

Wir begrüßen die am 7. und 8. Dezember 2000 in Nizza getroffene Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, eine breite und offene Debatte über die Zukunft der Europäischen Union anzuregen.

Eine erfolgreiche Erweiterung setzt eine ehrgeizige Reform der Verträge voraus, die der erweiterten Union eine legitimere und für die Bürger transparentere Architektur verleiht und sie mit neuen Instrumenten zur Verfolgung der großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele ausstattet. In einer multipolaren Welt muss sich Europa die Mittel an die Hand geben, ein wirtschaftliches und soziales Modell auf der Grundlage der humanistischen Werte und des Fortschritts; Es muss auch den Weg einer stärkeren politischen Integration unter tatsächlicher Achtung der nationalen Identitäten weiter verfolgen und eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Dienste des Friedens betreiben.

Wir sind der Ansicht, dass es zur Fortführung dieses gemeinsamen europäischen Projektes tiefgreifender politischer Reformen bedarf. Die Mitgliedstaaten müssen zum Abschluss eines Grundvertrags gelangen, der einen wahren Raum der Demokratie schafft und eine effizientere gemeinsame Gestaltung der Bereiche mit geteilter Souveränität fördert. Der Grundvertrag könnte nach Ratifizierung von den Staats- und Regierungschefs als Verfassung der Union verkündet werden.

Die Reform der europäischen Verträge muss ehrgeizige Lösungen für die vier in der Erklärung im Anhang des Vertrags von Nizza genannten Themenbereiche bieten:

– die Vereinfachung der Verträge, damit die Arbeitsweise der Union für die Bürger verständlicher wird, und dies insbesondere durch die Erarbeitung eines klaren Grundvertrages;

– die Integration der Grundrechte-Charta in die Verträge; die Charta, die unsere Werte hinsichtlich Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit zum Ausdruck bringt, denen wir uns zutiefst verpflichtet fühlen, soll auf diese Weise rechtliche Verbindlichkeit erhalten;

– eine eindeutigere Aufteilung der Befugnisse zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, damit ein jeder besser versteht, „wer was macht" in Europa. Das Subsidiaritätsprinzip wird auf diese Weise im Rahmen der Tätigkeit der Union bessere Berücksichtigung finden. Durch diese Abgrenzung der Kompetenzen darf jedoch weder das europäische Aufbauwerk in Frage gestellt, noch darf dadurch die notwendige Weiterentwicklung der europäischen Dynamik behindert werden;

– die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Architektur auf unterschiedliche Weise:

  - Bei der Gestaltung des europäischen Vertragsrechts sind die nationalen Parlamente bislang nur über das Ratifikationsverfahren beteiligt. Um die Stellung der nationalen Parlamente im europäischen Integrationsprozess zu stärken, sollte in den europäischen Verträgen festgeschrieben werden, dass die Weiterentwicklung der europäischen Verträge und damit des europäischen Verfassungsrechts künftig durch einen überwiegend parlamentarisch besetzten Konvent erfolgt.
  - Die im Protokoll zum Amsterdamer Vertrag festgelegten Bestimmungen zur Unterrichtung und Konsultation der einzelstaatlichen Parlamente müssen präzisiert und ergänzt werden, vor allem auf der Grundlage der Empfehlungen der COSAC von Versailles (16. und 17. Oktober 2000).
  - Da die nationalen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte in europäischen Angelegenheiten in erster Linie Sache der innerstaatlichen Rechtsordnungen sind, muss das Streben nach angemesseneren Beteiligungs- und Kontrollrechten auf dieser Ebene verstärkt werden.

Die Reform der europäischen Verträge darf sich nicht auf die vier in der Erklärung von Nizza aufgeführten Themenbereiche beschränken:

Sie muss auch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der demokratischen Transparenz und Legitimität der Union und zur Stärkung der Effizienz der Europäischen Institutionen umfassen, insbesondere durch die Festlegung der zukünftigen Rolle der EU-Organe und ihres Verhältnisses zueinander sowie den weiteren Übergang zur Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat.

Wir sind davon überzeugt, dass diese ehrgeizigen Ergebnisse nicht erreicht werden können, wenn die derzeitige Methode der Revision der Verträge beibehalten wird. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Arbeit der für 2004 geplanten Regierungskonferenz von einem neuen Konvent (Versammlung) nach dem Vorbild des Konvents zur Erarbeitung der Grundrechte-Charta vorbereitet werden soll.

Der künftige Konvent sollte aus Vertretern der Staats- und Regierungschefs, der einzelstaatlichen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Kommission bestehen. Er sollte je zwei Parlamentarier pro Land umfassen und die Möglichkeit von beratungsberechtigten Stellvertretern vorsehen. Damit bestünde in allen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, einer repräsentativeren Zusammensetzung der Parlamente Rechnung zu tragen.

Der Konvent wird durch ein aus seiner Mitte gebildetes Präsidium mit einem Präsidenten geleitet. Die Zusammensetzung des Präsidiums muss ausgewogen sein und alle im Konvent vertretenen Gruppen gleichberechtigt berücksichtigen. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, und je einem Vertreter der nationalen Parlamente, der nationalen Regierungen, der Kommission und des Europäischen Parlaments. Der vom Europäischen Rat benannte Präsident wird vom Konvent selbst bestätigt.

Vertreter der Staaten, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden, müssen von Beginn an über Delegierte aktiv an den Arbeiten des Konvents mitwirken. Spätestens mit Unterzeichnung der Beitrittsverträge muss ihre uneingeschränkte Beteiligung gewährleistet werden.

Ferner sollten repräsentative Kräfte der Zivilgesellschaft und Sozialpartner über regelmäßige öffentliche Konsultationen die Arbeiten des Konvents begleiten.

Das Mandat des neuen Konvents bestünde darin, der Regierungskonferenz einen einzigen Entwurf mit Vorschlägen bezüglich des neuen Grundvertrages der Union vorzulegen. Er soll da, wo unvermeidlich, alternative Optionen vorschlagen und dabei deutlich machen, welche die Zustimmung der Mehrheit erhalten haben.

Das inhaltliche Mandat des Konvents muss außerdem die Prüfung weiterer Integrationsschritte in den Bereichen der Zweiten und Dritten Säule umfassen. Vor dem Hintergrund der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten vom 11. September wird immer deutlicher, dass Europa heute vor einer neuen Herausforderung steht. Daher ist eine Vertiefung der Integration in dem Bereich der GASP/ESVP sowie bei der Schaffung des Raums des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit dringend notwendig. Dies kann zugleich zu einer neuen Antriebskraft im europäischen Einigungsprozess werden.

Der Konvent soll seine Beratungen sobald wie möglich unter spanischem Vorsitz beginnen, einen Zwischenbericht erstellen und seinen Text eines Grundvertrages zeitnah zum Beginn der Regierungskonferenz vorlegen. Vertreter des Konvents müssen in die Regierungskonferenz eingebunden werden, um eine Interaktion Konvent/Regierungskonferenz zu gewährleisten.

Schließlich meinen wir, dass die einzelstaatlichen Parlamente in der Lage sein müssen, den Fortgang der Arbeiten bei der Regierungskonferenz zu beurteilen. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass sie regelmäßig informiert und in die Arbeiten der Regierungskonferenz, die kurz und sehr politisch sein sollte, eingebunden werden.

Die Délégation pour l'Union Européenne der Assemblée Nationale und der Europaauschuss des Bundestages werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiterhin ihre Positionen abgleichen, um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, insbesondere zur Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente in der zukünftigen institutionellen Architektur der Europäischen Union.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333